

Brüssel, den 25.10.2019  
SWD(2019) 381 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG**

**der**

**Europäischen Strategie für die Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten für den  
Zeitraum 2011-2020**

{SWD(2019) 380 final}

Ziel der Bewertung der Europäischen Strategie für die Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten war es festzustellen, inwieweit die Strategie von 2011 bis 2017 erfolgreich umgesetzt werden konnte und ob sie den aktuellen Herausforderungen noch immer gerecht wird.

Zu diesem Zweck hat die Europäische Kommission eine Strategie für die Konsultation der Interessenträger ausgearbeitet, die unter anderem eine Sachverständigengruppe zur europäischen justiziellen Aus- und Weiterbildung, eine öffentliche sowie eine gezielte Konsultation, Sitzungen und eine Konferenz der Interessenträger umfasst. Eine Begleitstudie wurde von einem Auftragnehmer durchgeführt.

### **Wirksamkeit**

Die **operativen, spezifischen und allgemeinen Ziele der Strategie** wurden insgesamt **in gutem Maße erreicht**. Das Ziel, zwischen 2011 und 2020 **die Hälfte aller Angehörigen der Rechtsberufe** auf dem Gebiet des EU-Rechts **zu schulen**, leistete an sich schon Vorschub für politischen Wandel und wurde zwei Jahre früher als geplant erreicht. In den letzten sieben Jahren wurde in fast allen Rechtsberufen, an die sich die Strategie schwerpunktmäßig richtete, das Jahresziel erreicht, wonach 5 % der Angehörigen eines jeden dieser Berufe geschult werden sollten. Das quantifizierte Ziel, jährlich 1200 Angehörige der Rechtsberufe in Austauschprogramme einzubinden, wurde übertroffen, und die Anzahl der Schulungsmaßnahmen steigt stetig. Infolge der Strategie haben sich die für die Schulung von Angehörigen der Rechtsberufe verfügbaren **EU-Mittel nahezu verdoppelt** und die **Kapazitäten von Netzwerken und Schulungsanbietern**, wie z. B. dem **Europäischen Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten** (EJTN), sind **erheblich gestiegen**. Einige andere operative Ziele, wie z. B. verbesserte nationale Rechtsrahmen und eine verstärkte Unterstützung von Schulungen zur fremdsprachlichen Rechtsterminologie, wurden bis zu einem gewissen Grad erreicht. Insgesamt hat die Strategie dazu beigetragen, die **Kenntnisse im Bereich des EU-Rechts** zu verbessern und gleichzeitig das **gegenseitige Vertrauen** zwischen Angehörigen der Rechtsberufe zu **stärken**.

### **Effizienz**

Angesichts der Anzahl der geschulten Angehörigen der Rechtsberufe wurden die mit der Umsetzung der Strategie verbundenen Kosten **insgesamt als verhältnismäßig und gerechtfertigt erachtet**.

### **Relevanz**

Die Interessenträger sind der Ansicht, dass der Anwendungsbereich, die Ziele und die Instrumente der Strategie von **großer Relevanz** sind, auch wenn im Hinblick auf die Ziele der Strategie ein gewisses Verbesserungspotenzial bestehe. Die Bewertung hat gezeigt, dass **einige Kategorien von Angehörigen der Rechtsberufe**, insbesondere Rechtsanwälte und Gerichtsbedienstete, **besser erreicht werden müssen** und dass der **Schwerpunkt weiter auf Themen wie Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, richterliche Fähigkeiten und Rechtsterminologie** gelegt werden muss. Zwar stützt die Bewertung die geografische Schwerpunktsetzung der Strategie auf die EU-Mitgliedstaaten, doch zeigt sie gleichzeitig die Notwendigkeit, den Fokus auch auf Nicht-EU-Länder auszuweiten, die sich den europäischen Werten zu verschreiben gedenken.

## **Kohärenz**

Die Strategie ist insgesamt **kohärent**. Sie harmonisiert gut mit anderen einschlägigen EU-Instrumenten in diesem Bereich sowie mit sonstigen auf Ausbildungsziele ausgerichteten Strategien und steht im Einklang mit der Politik der EU-Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der justiziellen Aus- und Weiterbildung.

## **EU-Mehrwert**

Die Strategie **erbringt einen EU-Mehrwert**. Aufgrund des von ihr geweckten politischen Interesses konnten in diesem Bereich EU-Mittel bereitgestellt werden. Ein Großteil der Ziele der Strategie wäre auf nationaler Ebene nicht in demselben Maße oder überhaupt nicht erreicht worden, wenn es die Strategie nicht gäbe. Durch die Strategie wurde ein Rahmen für **Netzwerke und Schulungsanbieter auf EU-Ebene** geschaffen, der es diesen ermöglicht, ihre Bemühungen und ihre Arbeit auf gemeinsame Ziele auszurichten.

## **Nachhaltigkeit**

Die **langfristigen Auswirkungen** der Strategie zeigen sich in einer besseren **Kenntnis** des EU-Rechts, einem stärkeren **gegenseitigen Vertrauen** und einer engeren **Zusammenarbeit** zwischen Angehörigen der Rechtsberufe in den EU-Mitgliedstaaten. Zudem haben Netzwerke und Schulungsanbieter ihre Kapazitäten für die Durchführung von Schulungen auf dem Gebiet des EU-Rechts gefestigt.

## **Schlussfolgerung**

Die Ergebnisse der Bewertung der Europäischen Strategie für die Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten von 2011 wurden weithin als sehr positiv erachtet und sprechen dafür, weitere Anstrengungen in diesem Bereich zu unternehmen.